

**Protokoll der 38. Sitzung des  
Thüringer Gewässerbeirates  
am 14.06.2024  
im TMUEN**

**Teilnehmende: gemäß Anwesenheitsliste**

Herr Diening begrüßt die Mitglieder des Thüringer Gewässerbeirates bzw. deren Vertreter/innen sowie die Gäste, die an dieser Sitzung teilnehmen.

Er stellt Frau Marie-Luis Heilmann, Sachbearbeiterin im Ref. 24 TMUEN, sowie die Praktikantin Frau Alisa Exel vor.

**TOP 1      Aktueller Bericht zum Flussgebietsmanagement**  
Herr Diening, Ref. 26 / Herr Heinzl, Ref. 24 TMUEN

Nationale Wasserstrategie des Bundes

- Verzögerung bei der Umsetzung durch den Bund,
- aktuell Aktivitäten in den Bereichen Priorisierung Wassernutzungen, Prognose / Daten, Flächeninanspruchnahme,

LAWA AO

Thüringen hat noch bis Ende 2024 den Vorsitz über den Ständigen Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer der LAWA inne. Themen sind u. a.

- Erarbeitung eines einheitlichen Meilensteinplans zur Umsetzung der WRRL,
- Harmonisierung der Umsetzung der WRRL,
- Vorbereitung Sondermonitoring für salzbelastete Gewässer in Staubereichen (Gold-  
Alge - Fischsterben in der Oder) zusammen mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG),
- Erarbeitung eines Bewertungssystems Niedrigwasser
- energetische Nutzung von Wärme der Gewässer

Informationstage „Wasserwirtschaftliche Extremereignisse“

- Durchführung zusammen mit den GUV ab November 2024 geplant, analog Hochwasserinformationstage,
- Themenbereiche sind Starkregen, Niedrigwasser und Wassermangel

Bewirtschaftungsplan Rhein

- erstmalig als gemeinsamer Bewirtschaftungsplan für die gesamte Flussgebietseinheit analog Elbe und Weser geplant

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

- derzeit laufen viele Aktivitäten des Bundes parallel,
- Bund plant die Erstellung diverser Förderrichtlinien (mehr als 30) teilweise ohne Abstimmung mit den Bundesländern,
- aktuelle Förderprogramme sind unter folgendem Link abrufbar:  
<https://www.kompetenzzentrum-nk.de/foerderung/>
- Die Verhandlungen mit dem Bund zur Finanzierung von Strukturmaßnahmen aus dem ANK ruhen derzeit.

### Beschleunigung von HWS-Maßnahmen - UMK-Beschluss

- die von der LAWA AH Arbeitsgruppe zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm erarbeiteten Vorschläge zur Beschleunigung von öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen wurden von der UMK beschlossen und an die Ressorts bzw. Länder zur Umsetzung zurückgespiegelt.

### Starkregen

- Der Bund erarbeitet derzeit das Hochwasserschutzgesetz III, in das auch Regelungen zur Thematik Starkregen aufgenommen werden sollen. Hierzu haben die Länder Vorschläge unterbreitet. Inwieweit diese berücksichtigt werden, bleibt abzuwarten.
- Die LAWA hat zusammen mit dem DWD eine Plattform zur Dokumentation von Starkregenereignissen erstellt, die unter dem Link: <https://starkregenportal.de/> zu erreichen ist. Demnächst findet hierzu vom DWD eine Veranstaltung zur Erläuterung der Plattform statt.

### *Diskussion / Anfragen*

- Herr Weigand begrüßt die Aktivitäten zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, findet die Regelungen allerdings sehr kompliziert für die Kommunen. Er bittet darum, sich im Rahmen von Haushaltsverhandlungen für Mittel zur Starkregenvorsorge einzusetzen und dazu Regelungen im ThürWG vorzusehen. Herr Heinzel erläutert dazu, dass es seitens des TMUEN bereits Bestrebungen gibt, gesonderte Mittel hierzu für den Haushalt 2025 einzuwerben.
- Herr Ramm (Vertreter Forstverwaltung) führt aus, dass es über das ANK viel Geld für die Waldökosysteme bereitstehen, die Umsetzung allerdings nicht funktioniert. Er regt eine Protestnote an das BMUV über das TMUEN an. Herr Heinzel erläutert hierzu, dass die UMK hier bereits tätig geworden ist. Die Abteilung Naturschutz des TMUEN hat den Prozess aktiv begleitet.

## **TOP 2 Hochwasserschutz / Starkregenvorsorge**

### 2.1 Hochwasserereignis zum Jahreswechsel 2023/2024 in Thüringen sowie Unwettersituation am ersten Juniwochenende 2024

Herr Heinzel erläutert in seinem Vortrag (siehe Anlage 1) die Ursachen und Auswirkungen des Hochwasserereignisses zum Jahreswechsel 2023/2024 in Nord- und Südthüringen sowie die ergriffenen Maßnahmen.

Zwischen dem 21.12.2023 und 03.01.2024 wurde im Harz sowie im Thüringer Wald mehr als das 1,5-fache des gesamten Monatsniederschlags verzeichnet, was erhebliche Abflussanstiege insbesondere im Nordwesten sowie im Einzugsgebiet der oberen Werra zur Folge hatte.

#### Nordthüringen:

Der Pegel Nordhausen/Zorge erreichte am 25.12.2023 einen bis dahin nicht beobachteten Höchstwert (120 m<sup>3</sup>/s), in der Helme waren hohe Wasserstände (> 50 m<sup>3</sup>/s) zu verzeichnen, so dass die Evakuierung der Bewohner von Windehausen erforderlich war. Durch den sehr schnellen Einstau der nahezu vollständig entleerten Talsperre Kelbra (ST) ab dem 12.12.2023 durch die Thüringer Helme und Zorge war eine deutliche Erhöhung der Abgabe aus Gründen der Bauwerkssicherheit erforderlich, was für weiterhin hohe Abflüsse sorgte.

Die Landrätin des Kyffhäuserkreises, des TMUEN sowie der sachsen-anhaltinischen Kollegen entschieden gemeinsam, den Helmedeich auf sachsen-anhaltinischer Seite zu öffnen um größere Schäden in den Thüringer Gemeinden Mönchpfeffel-Nikolausrieth & Heygendorf zu vermeiden. Ca. 10.000 ha landwirtschaftliche Fläche wurden zum Schutz der Ortslagen

geflutet. Es ist vorgesehen, die von der Deichöffnung betroffenen Flächenbewirtschafter zu entschädigen.

#### Südthüringen:

Die Nebengewässer der Schleuse brachten hohe Zuflüsse nach Schleusingen und unterhalb liegende Gemeinden, die Talsperre Schönbrunn erreichte den Vollstau. Durch eine intelligente Steuerung des HRB Ratscher konnten größere Überschwemmungen in den Gemeinden Rappelsdorf und Oberrod verhindert werden. Es ist festzustellen, dass sich die seit 2013 errichteten Hochwasserschutzanlagen an der Werra (Eisfeld, Harras) bewährt haben.

Ergänzend berichtet er über die Unwettersituation am ersten Juniwochenende 2024 in Thüringen. Entgegen der Vorhersage des DWD am Mittwoch, den 29.05.2024, die für Thüringen Niederschläge von mehr als 150 Litern pro Quadratmeter und eine sog. 5b-Wetterlage prognostizierte, blieben überregionale Hochwasser aus. Kein Thüringer Pegel erreichte eine Alarmstufe. Es traten allerdings Starkregenereignisse und teilweise nacheinander auftretende Gewitterereignisse auf, die lokal große Schäden verursachten. Die Schwerpunkte lagen im Südwesten (LK Schmalkalden/Meinigen), in Mittelthüringen (Erfurt, Ilm-Kreis, LK Gotha, LK Weimarer Land) und in Ostthüringen (Gera und LK Greiz).

## 2.2 Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos im dritten Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Herr Heinzel erläutert in seinem Vortrag (siehe Anlage 2), dass 2024 die Überprüfung der Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko sowie die Ausweisung der „Hochwasserrisikogewässer“ für den dritten Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie erfolgt. Dabei bleiben die bisherigen Risikogewässer erhalten und es wird überprüft, ob eine Erweiterung der Kulisse erforderlich ist. Hierbei werden Erfahrungen des letzten Zyklus, vergangene Hochwasserereignisse sowie Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung herangezogen. Die Ermittlung des Schadenspotenzials erfolgt deutschlandweit einheitlich über den BEAM-Datensatz unter Zugrundelegung neuer Schwellenwerte. Im Ergebnis wurden aktuell (Stand 14.06.2024) zusätzlich 19 Gewässer mit einer Länge von ca. 185 km zusätzlich ermittelt.

Die Beteiligung der Gemeinden erfolgt vom 03.06. bis 28.06.2024.

Die Problematik Starkregen ist bislang nicht von der HWRM-RL erfasst, so dass keine rechtliche Grundlage für Ausweisung von Risikogewässern aufgrund von Starkregen existiert. Ggf. erfolgt eine diesbezügliche Regelung von Bund. Gleichwohl erfolgt eine Berücksichtigung von Gewässern, welche in den vergangenen Jahren bzgl. Starkregen gemeldet wurden. Die Gewässer wurden unter „Hochwasser-Gesichtspunkten“ überprüft und ggf. als Risikogewässer aufgenommen (z. B. Leutra).

#### *Diskussion / Anfragen:*

- Herr Gunkel gibt zu Protokoll, dass es aus Sicht der Umweltverbände die Waldkalamitäten bei der Ermittlung der Risikogebiete herangezogen werden sollten. Herr Heinzel erläutert dazu, dass die Landnutzungsdaten nur ohne Bezug zum jeweiligen Erhaltungszustand vorliegen. Im Rahmen von Detailplanungen soll dies mitberücksichtigt werden.

## 2.3 Hochwasserinformationstage 2022 bis 2024

Frau Heilmann berichtet in ihrem Vortrag (siehe Anlage 3) von den Hochwasserinformationstagen, die ab 2022 als regionale Informationsveranstaltungen vom TMUEN allen GUV in Thüringen angeboten wurden, da sich gezeigt hat, dass viele vorhandene Informationen in

Thüringen (z. B. Warnungen der Hochwassernachrichtenzentrale, Risiko- bzw. Überschwemmungsgebietskarte, Förderoptionen) bei zahlreichen Gemeinden noch immer nicht hinreichend bekannt sind.

18 der 20 Thüringer GUV haben das Angebot angenommen und entsprechende Veranstaltungen gemeinsam mit TMUEN, TMIK, TLUBN und TAB durchgeführt. Teilnehmer waren die Mitgliedsgemeinden der GUV, die Landkreise mit ihren unteren Wasserbehörden sowie Katastrophenschutzbehörden, die Fachberater Hochwasserschutz, Mitarbeiter der Leitstellen sowie Wasser- bzw. Feuerwehren.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Veranstaltungen durchweg positiv wahrgenommen wurden und auch ein direkter Kontakt zwischen den Gemeinden zur Klärung regional spezifischer Fragen (Wasserwehrdienste, iHWSK, Förderung, Maßnahmen etc.) hergestellt werden konnte. Außerdem konnte ein gegenseitiges Verständnis für verschiedenen Akteure geschaffen werden.

#### *Diskussion / Anfragen:*

- Ab November 2024 wird die Veranstaltungsreihe als Informationstage „Wasserwirtschaftliche Extremereignisse“ wieder als Angebot fortgesetzt.

### **TOP 3 Gewässerschutz**

#### Umsetzung des Landesprogramms Gewässerschutz, Wärmenutzung, Wiederherstellung Gewässer

Herr Lagemann stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage 4) den aktuellen Stand der Umsetzung des Landesprogramms Gewässerschutz vor.

- Ende 2024 ist die Zwischenberichterstattung zur Maßnahmenumsetzung terminiert, so dass derzeit die Umsetzungsstände der Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz erhoben werden.
- die Maßnahmen Struktur/Durchgängigkeit werden sukzessive von GUV und TLUBN umgesetzt
- derzeit Aufstellung und Abstimmung Förderliste 2025 zwischen TMUEN/TAB/TLUBN.

Des Weiteren berichtet er von der **Fachtagung „Fischereiliche Hege“** am 22.04.2024 mit Teilnehmenden aus den Fischereivereinen, den Fischereiverbänden LAVT und VANT, der oberen Fischereibehörde, dem TLUBN, TMIL sowie dem TMUEN. Ziel war die Vorstellung und Diskussion der Anforderungen an den Hegeplan nach Fischereigesetz, der WRRL, der FFH-RL und weiteren rechtlichen Vorgaben am Beispiel eines Hegeplans.

Die **Anhörung** zum Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung, die nach Vereinbarung in der LAWA zusammengelegt werden, beginnt am 22.12.2024.

Verstärkt in den Fokus rückt aktuell das Thema **„Wärmenutzung von Gewässern“**. Herr Lagemann berichtet dazu, dass vermehrt Anfragen bei den Wasserbehörden in Thüringen und in anderen Ländern eingehen. In der LAWA werden derzeit „Grundlagen und Leitlinien für eine ökologisch verträgliche thermische Nutzung von Gewässern“ mit Anforderungsempfehlungen für Fließgewässer und Seen, Wärmepumpenanlagen und deren Standorte sowie für ein Monitoring erarbeitet. Der Projektabschluss ist Ende 2024 vorgesehen.

In der EU sind die entscheidenden Abstimmungen über die **Verordnung zu Wiederherstellung der Natur** erfolgt. Es fehlt lediglich noch die „formale“ Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung tritt diese dann unmittelbar in Kraft. Die

Mitgliedstaaten müssen im Rahmen dieser Verordnung Maßnahmen ergreifen, um in den geschädigten Land- und Meeresgebieten der EU wieder einen guten Zustand herzustellen, bis 2030 auf mindestens 20 Prozent und bis 2050 auf 100 Prozent der Flächen, die aktuell in schlechtem Zustand sind und der Wiederherstellung bedürfen. Die Mitgliedstaaten sollen sog. „Wiederherstellungspläne“ aufstellen, deren Entwürfe 2 Jahre nach Inkrafttreten der KOM vorzulegen sind. Problematisch dabei ist, dass die Ziele der Verordnung deutlich über die Ziele der WRRL hinausgehen und noch zahlreiche Fragestellungen noch ungeklärt sind.

Zum **§ 12 ThürWG (Wiederherstellung des früheren Zustands des Gewässerbetts)** führt Herr Lagemann aus, dass derzeit für Thüringen Vollzugshinweise für die UWB erarbeitet werden, in denen definiert wird, in welchen Fällen die Wiederherstellung zulässig bzw. unzulässig ist.

*Diskussion / Anfragen:*

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel, ob und für welche Thüringer Gewässer Wärmelastpläne erarbeitet werden sollen, führt Herr Dening aus, dass zunächst die Ergebnisse des LAWA-Projektes abgewartet werden.
- Auf Nachfrage von Frau Keilholz bzw. Herrn Kanter zu § 12 ThürWG, stellt Herr Dening klar, dass bei der Wiederherstellung des früheren Zustands des Gewässerbetts nicht historische Zustände gemeint sind, sondern der Zustand vor Hochwasserereignissen.

## **TOP 4            Niedrigwasser**

### Umsetzung der Niedrigwasserstrategie, u. a. Klimaresilienz- und Stresstest

Herr Luhn erläutert in seinem Vortrag (siehe Anlage 5) die aktuellen Klimamodelle sowie die daraus abzuleitenden Annahmen für Thüringen:

- Diese zeigen eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur um ~1.5 °C (Klimaschutzszenario) bzw. ~4.5 °C bis 2100.
- Auf Grund der Trägheit des Klimasystems wird es bis zur Mitte des Jahrhunderts unabhängig vom Emissionsszenario zu einer weiteren Temperaturerhöhung um 2 bis 2,4 °C kommen.
- Es werden Starkregenereignisse und gleichzeitig Tage mit keinem oder nur geringem Niederschlag zunehmen.
- Perioden ohne Niederschlag werden länger.
- Verdunstung wird stark zunehmen.
- Klimatische Wasserbilanz nimmt ab.

Die Thüringer Niedrigwasserstrategie sieht 8 Handlungsbereiche vor. Die Schwerpunkte von 2022 bis 2024 werden nachfolgend kurz dargestellt:

- Erarbeitung der 4. Trinkwasserprognose für die öffentliche Wasserversorgung mit der Ermittlung der prognostischen Wasserbedarfe für alle gut 860 Versorgungsgebiete in Thüringen. Die Ergebnisse werden bis Ende 2024 erwartet.
- Durchführung eines Resilienz- und Klimastresstest für die öffentliche Wasserversorgung mit dem Ziel, die Gebiete, in denen mit Risiken für die Trinkwasserversorgung zu rechnen ist zu ermitteln. Die Ergebnisse werden bis Mitte 2025 erwartet.
- Ausweitung der Zusammenarbeit Wasserwirtschaft/Forstwirtschaft im Einzugsgebiet von Trinkwassertalsperren, insb. im Bereich Waldumbau und Wiederbewaldung.
- Begleitung des LAWA-Projektes zur Niedrigwasserbewertung, in dem die Gewässerabschnitte mit einem erhöhten Risiko für ökologische Schäden durch Niedrigwasser identifiziert werden, um diese in der Maßnahmenplanung priorisieren zu können.

- Weiterentwicklung der Gewässerschutzkooperationen um das Modul „Fachberatung Wassermangel und Wasserverfügbarkeit in den Trockengebieten“. Dieses Modul befindet sich in der Konzeptionsphase, eine Umsetzung erfolgt ggf. mittelfristig.
- Implementierung der Maßnahmen in IMPAKT III („Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Thüringen“).

#### *Diskussion / Anfragen:*

- Herr Diening ergänzt zu den Gewässerschutzkooperationen, dass diese hinsichtlich des Erosionsschutzes noch mehr auf die Gefahr für Siedlungsgebiete infolge Starkregen ausgedehnt werden.
- Auf Nachfrage von Frau Knoll bestätigte Herr Diening, dass die Zuordnung der „Fachberatung Wassermangel und Wasserverfügbarkeit in den Trockengebieten“ u.a. der Umsetzung der EU-WRRL diene (ATG 75). Herr Heinzl erläuterte, dass die entsprechende Titelgruppe 75 seit vielen Jahren nicht ausschließlich aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert wird, sondern zu einem großen Teil aus Landesmitteln.
- Herr Gunkel regt bezüglich der Problematik Apfelstädt an, dass der Abfluss der Tal Sperre Wechmar saniert werden sollte, um die Steuerungsmöglichkeiten der Abgabe in die Apfelstädt zu verbessern.

## **TOP 5 Gewässerunterhaltung**

### Ergebnisse Evaluierung Gewässerunterhaltung

Frau Frühwein erläutert in ihrem Vortrag (siehe Anlage 6) zunächst den Aufbau und die Arbeitsweise der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände. Anschließend geht sie auf die Ergebnisse der **Evaluierung der Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung** im Finanzierung / Mittelbedarf ein:

- Auf Grund der starken Kostensteigerungen der letzten Jahre bedarf es für 2025 einer einmaligen Anpassung, um die Arbeitsfähigkeit der GUV zu erhalten und den Hochwasserschutz zu sichern.
- Im Ergebnis ist nach aktuellem Stand ab 2025 eine Sonderanpassung in einer Größenordnung von ca. 17% (anstelle der planmäßigen 3%) notwendig, was zu einem Anstieg der Zuweisung auf ca. 20,5 Mio. € führt.

Es wird einen neuen Schlüssel zur Verteilung der Mittel auf die GUV eingeführt, der neben einem Sockelbedarf, einem Grundbedarf nach Fläche und Gewässerlänge auch Sonderbedarfe für Städte und Kanalsysteme enthält.

*(Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde die VV GUzO unterzeichnet. Die Regelungen hinsichtlich Bedarf und Schlüssel sind unmittelbar in Kraft getreten. Die weiteren Regelungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.*

Neben der Evaluierung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung fand ebenfalls eine **Evaluierung der Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung** statt.

In einem externen Gutachten wurde die wirtschaftlichste Aufgabenwahrnehmung für drei Varianten untersucht:

1. „Optimierter Status quo“
2. „Dienstleister Gewässerunterhaltungsverband“
3. „Gesetzliche Übertragung Gewässerunterhaltungspflicht“

Im Ergebnis des Gutachtens verbleibt die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung beim Land. Es wurden Optimierungsbedarfe festgestellt, die mittelfristig angegangen werden sollen.

*Diskussion / Anfragen:*

- Frau Emmrich merkt an, dass der TRH die Verwendung der Zuweisungen nach der VV-GUzO durch drei ausgewählte GUV geprüft hat. Dabei hat er keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Die zahlreichen Herausforderungen meistern die GUV bislang sehr gut. Hierüber hatte er im Jahresbericht 2023 zur Überörtlichen Kommunalprüfung (Abschnitt E. IV., S. 85) berichtet (abrufbar unter <https://www.thueringer-rechnungshof.de/berichte/jahresberichte>). Des Weiteren hat der TRH das TMUEN u. a. zur Finanzierung und VV-GUzO geprüft. Die Prüfung ist abgeschlossen. Auf Nachfrage von Herrn Diening bestätigte Frau Emmrich, dass der TRH seinen Jahresbericht am folgenden Montag veröffentlichen wird.

**TOP 6      Sonstiges**

-

6 Anlagen

aufgestellt:  
*gez. Simone Schröter*

bestätigt:  
*gez. Holger Diening*  
*gez. Patrik Heinzel*